

Geschäftsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2025	3
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Wuppertal	3
Wirtschaftsbericht	4
Risiko- und Chancenbericht	16
Prognosebericht	26
Jahresabschluss 2025	31
Jahresbilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	74
Bericht des Verwaltungsrates	79

Lagebericht 2025

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 17193 im Handelsregister eingetragen.

Trägerin der Stadtsparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal. Satzungsgebiet der Stadtsparkasse Wuppertal sind das Gebiet der Trägerin und die Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen. Organe der Stadtsparkasse Wuppertal sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist Mitglied im RSGV und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kund:innen der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Gemäß § 1 Abs. 1a der Satzung für den Sparkassen-Teilfonds des RSGV gliedert sich das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds in zwei separate Vermögensmassen (Teilvermögen), die dem einheitlichen Stützungsfonds und dem Zusatzfonds zugeordnet sind. Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitglieds-sparkassen im Rahmen der Verbandsumlage aufgebracht. Das Zielvolumen für den Zusatzfonds ist bis spätestens 31.12.2032 zu erbringen.

Aufgabe der Stadtsparkasse Wuppertal ist es gemäß § 2 SpkG NW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer Trägerin zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb

im Kreditgewerbe. Sie fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des SpkG NW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte. Sie orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,51 % auf 1.176 verringert, von denen 638 vollzeitbeschäftigt, 417 teilzeitbeschäftigt sowie 119 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist die Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl der Zweigstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um acht auf 28 reduziert. Die Veränderungen sind zurückzuführen auf eine Anpassung des Standortkonzeptes, wobei drei Zweigstellen geschlossen und fünf Zweigstellen in reine SB-Standorte (z. T. mit Video-Service) umgewandelt wurden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2025 herausfordernd. Geopolitische Konflikte, wirtschaftliche und politische Differenzen zwischen den USA, anderen westlichen Industrieländern und China, aber auch tiefgreifende strukturelle Anpassungsprozesse prägten die Weltwirtschaft und insbesondere die globalen Handelsbeziehungen. Dazu kamen die Zollerhöhungen der USA, die zunächst für erhebliche Unsicherheit und verschiedene Vorzieheffekte sorgten, seit dem Inkrafttreten der Zölle eine reale Belastung des Außenhandels darstellen und die Umleitung von Handelsströmen zur Folge haben.

Die weltweite Wirtschaftsleistung nahm im Jahr 2025 nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) – wie bereits im Vorjahr – um 3,3 % zu. Trotz der vielfältigen Belastungen erwies sich die globale Konjunktur damit als insgesamt robust, blieb jedoch weiterhin hinter der Dynamik der Vor-Corona-Jahre zurück. Unter den Industrieländern wuchsen die USA überdurchschnittlich (+2,1 %), während sich Europa weiterhin verhalten entwickelte (Eurozone: +1,4 %).

Der Welthandel legte 2025 um 4,1 % zu. Nach Schätzungen der Welthandelsorganisation (WTO) stieg der weltweite Warenaustausch um 2,4 % (Vorjahr: +2,8 %). Der Handel mit Dienstleistungen wuchs mit 4,6 % weiterhin dynamischer als der Warenhandel, wenngleich sich die Expansion gegenüber 2024 (6,8 %) abschwächte. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Die deutsche Industrie verliert seit einigen Jahren an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen. Dabei sehen sich die deutschen Unternehmen zunehmend mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören einerseits die Verschlechterung heimischer Standortbedingungen, andererseits Entwicklungen im internationalen Kontext wie Zoll erhöhungen, die wachsende Konkurrenzfähigkeit chinesischer Produkte und technologische Entwicklungen, in denen insbesondere die USA und China stärker aufgestellt sind (z. B. künstliche Intelligenz, E-Mobilität).

Vor diesem Hintergrund stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland im Jahr 2025 nach zwei Rückgängen in Folge geringfügig an (+0,2 %). Positiv zum Wachstum beigetragen (0,8 %-Punkte bzw. 0,3 %-Punkte) haben die privaten und die staatlichen Konsumausgaben, die um 1,6 % bzw. 1,3 % zulegten. Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2025 erneut rückläufig (-0,4 %). Da die Importe deutlich um 3,6 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,5 Prozentpunkte.

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken leicht um 0,2 % (2024: -3,3 %) und wirkten sich damit kaum auf das BIP-Wachstum aus. Die Ausrüstungsinvestitionen waren das dritte Jahr in Folge rückläufig (-1,9 %). Dabei zeigen die Einzeldaten, dass die Ausrüstungsinvestitionen der nichtstaatlichen Sektoren zurückgingen (-5,8 %, nach -6,2 % im Vorjahr), während die staatlichen Ausrüstungsinvestitionen um 33,1 % zulegten.

Auch der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich fort (-0,6 %), allerdings nicht mehr in dem Maße wie in den Vorjahren 2021 bis 2024. Die Bauinvestitionen reduzierten das BIP im Berichtsjahr um 0,1 Prozentpunkte.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2025 deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg das dritte Jahr in Folge und überschritt im Sommer zeitweise die Grenze von 3 Millionen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 6,0 % (2024) auf 6,3 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2015 (6,4 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,8 % (Vorjahr: 7,5 %). Die Zahl der Erwerbstätigen blieb im Jahresdurchschnitt 2025 praktisch unverändert, ähnlich wie im Vorjahr (+0,1 %).

Die steigende Arbeitslosigkeit ist nach Einschätzung von Creditreform – neben den gestiegenen Lebenshaltungskosten – eine der Ursachen für die weitere Zunahme der Verbraucherinsolvenzen. Diese stiegen im Jahr 2025 um 6,5 % auf 76.300 Fälle, und damit auf den höchsten Wert seit dem Jahr 2021.

Bei den Unternehmensinsolvenzen setzte sich der Anstieg im Jahr 2025 fort (+8,3 %), verlor jedoch gegenüber 2024 (+22,5 %) an Dynamik. Mit rund 23.900 Fällen erreichte die Zahl den höchsten Stand seit 2014. Dabei verzeichneten alle Wirtschaftssektoren eine weitere, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächte Zunahme der Insolvenzen. Am stärksten fiel der

Anstieg im Handel (+10,4 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (+10,3 %) aus. Das Insolvenzrisiko hat sich in den letzten vier Jahren deutlich erhöht: Die Insolvenzquote stieg von 47 (2021) auf 76 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen. Mit einer Quote von 99 blieb das Baugewerbe der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Nach den hohen Preissteigerungen der Vorjahre hatte sich die Inflation bereits im Vorjahr deutlich abgeschwächt und verharrte im Berichtsjahr 2025 auf diesem Niveau (+2,2 %). Die Kerninflationsrate lag mit +2,8 % weiterhin über der Gesamtinflation, setzte jedoch ihren Abwärtstrend fort.

Vor dem Hintergrund des geringeren Preisauftriebs führten die um nominal 3,1 % gestiegenen verfügbaren Einkommen zu Real-einkommenszuwächsen der privaten Haushalte. Die Konsumausgaben nahmen mit nominal +4,2 % noch stärker zu. Entsprechend ging die Sparquote auf 10,3 % zurück und entsprach damit in etwa dem Durchschnittswert seit Ende der 1990er-Jahre.

Der Immobiliensektor entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin verhalten. In realer Rechnung sanken die Bauinvestitionen das fünfte Jahr in Folge: insgesamt um 0,6 %, im Wohnungsbau um 2,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr verlangsamte sich der Rückgang damit jedoch.

Trotz der schwachen Bautätigkeit mehrten sich im vergangenen Jahr die Anzeichen für eine Belebung im Wohnungsbau. So stieg die Zahl der Baugenehmigungen erstmals seit 2021 wieder an. Mit 238.500 genehmigten Wohnungen lag sie um 10,8 % über dem Vorjahr. Allerdings relativiert sich der starke prozentuale Zuwachs vor dem Hintergrund des sehr niedrigen Ausgangsniveaus von 2024, das den geringsten Stand seit 2010 markiert hatte.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Zusagen für Wohnungsbaukredite und auch die Preise für Wohnimmobilien zogen weiter an. Der Häuserpreisindex stieg in den ersten drei Quartalen 2025 jeweils um rund 1 % gegenüber dem Vorquartal; im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal lagen die Preise um 3 % bis 3,5 % höher. Trotz der zwischenzeitlichen Korrektur bleibt das Preisniveau vergleichsweise hoch.

Die Geldpolitik in den großen Industrieländern unterschied sich im Jahr 2025 stärker als im Vorjahr. Allerdings setzten die meisten

Notenbanken ihren Zinssenkungskurs im Grundsatz fort. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) ließ den Leitzins bis September 2025 zunächst unverändert, bevor sie den Leitzins in drei Schritten von einer Bandbreite von 4,25 % 4,50 % auf 3,50 % - 3,75 % absenkte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihren im Sommer 2024 begonnenen Zinssenkungskurs im ersten Halbjahr 2025 fort. Der Einlagensatz sank in vier Schritten von 3,0 % auf 2,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 3,15 % auf 2,15 %. Nach der letzten Zinssenkung am 11. Juni blieben die Leitzinsen unverändert. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte.

Die Entwicklung an den langfristigen Anleihemärkten verlief im Jahr 2025 nicht parallel zur Senkung der Leitzinsen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellt, lag zu Jahresbeginn 2025 bei 2,37 %. Im weiteren Jahresverlauf erhöhte sie sich unter Schwankungen und belief sich zum Jahresende auf 2,86 %.

Trotz des unsicheren weltwirtschaftlichen Umfelds war das Jahr 2025 erneut ein sehr gutes Börsenjahr. Alle großen Aktienindizes legten mit zweistelligen Raten zu. Der Nasdaq 100 stieg nach einem Plus von mehr als einem Viertel im Vorjahr erneut kräftig an (+20,5 %), während der Dow Jones mit +13 % erneut schwächer zulegte. Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich zeigte sich der Deutsche Aktienindex (DAX). Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete er ein Plus von rund 23 % im Jahresverlauf und erreichte neue Allzeithochs.

2.2. Branchenumfeld und Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Branchenumfeld

In einem weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld zeigten sich die deutschen Kreditinstitute nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank im Jahr 2025 insgesamt stabil und solide kapitalisiert.

Die Kreditvergabe belebte sich im Berichtsjahr weiter, wenn auch auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2024 bis Ende 2025 um 3,7 % (Vorjahr: +1,4 %). Dabei nahmen insbesondere die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zu. In geringerem Maße, aber auch überdurchschnittlich, legte der Bestand an Unternehmenskrediten zu, dieser lag zum Jahresende 2025 4,4 % über dem Vorjahreswert (2024: +1,0%).

Das gesamte Neukreditvolumen für den privaten Wohnungsbau lag im Jahr 2025 rund 21 % über dem Volumen des Vorjahres (2024: +ca. 23 %). Dennoch lag es damit weiterhin unter den Werten in den Rekordjahren 2019 bis 2022.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen im Rheinland. Das Kredit-Neugeschäft hat sich erneut klar verbessert, blieb jedoch deutlich hinter dem Volumen unmittelbar vor der EZBZinswende zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbständigen kam es zu einer Zunahme um 15,2 %, bei den Darlehenszusagen für den privaten Wohnungsbau um 19,9 % (2024: +28,2 %).

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 2,8 % zu und resultierte vor allem aus dem Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten, das kräftig ausgeweitet wurde (+28,2 %). Aber auch im Firmenkundengeschäft und im Geschäft mit privaten Kunden führte die anziehende Nachfrage zu deutlichen Bestandszuwächsen (+1,6 %).

Auf der Passivseite kam es bei den Kreditinstituten im Inland im Jahresverlauf 2025 zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken um 2,5 % (2024: +4,2 %). Dabei legten die Sichteinlagen wieder stärker zu (+6,3 % nach +3,5 % im Vorjahr). Die Termineinlagen dagegen gingen leicht zurück (-0,7 %) nach einer deutlichen Zunahme im Vorjahr (+8,6 %).

Die Spareinlagen setzten ihren Abwärtstrend im Berichtsjahr fort (-3,9 %, nach -8,9 % in 2024). Auch der Bestand an Sparbriefen ging im Berichtsjahr zurück (-1,2 %). Hier hatte sich nach zuvor hohen Steigerungsraten (2023: +311 %, 2024: +11 %) bereits zum Jahresende 2024 eine rückläufige Nachfrage abgezeichnet.

Auch das Einlagengeschäft der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2025 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 3,3 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen das vierte Jahr in Folge fort. Seit dem Beginn der EZB-Zinswende verzeichneten die rheinischen Sparkassen einen Rückgang der Spareinlagen um gut ein Drittel.

Nach den hohen Mittelzuflüssen bei Sparbriefen und Termineinlagen im Vorjahr (+42,4 % bzw. +17,6 %), verzeichneten die rheinischen Sparkassen im Berichtsjahr 2025 Abflüsse bei diesen Anlageprodukten (-2,2 % bzw. -4,6 %). Bei Inhaberschuldverschreibungen hingegen setzte sich der Anstieg fort (+43,7 %). Auch bei täglich fälligen Geldern, verzeichneten die rheinischen Sparkassen starke Mittelzuflüsse (+6,8 %). In der Folge erhöhte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen wieder und lag zum Jahresende 2025 bei 66 % (zum Vergleich 2015: 53,9 %; 2005: 30,0 %).

Das Umsatzwachstum im Kundenwertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich im Jahr 2025 weiter fortgesetzt (+12,9 %) und erreichte den zweithöchsten jemals erreichten Wert. Auch der Nettoabsatz an Kunden stieg kräftig.

Die Bundesbank konstatiert in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2025 eine breit angelegte, im historischen Vergleich jedoch moderate Zunahme der Risiken im Kreditgeschäft. Insgesamt seien die erwarteten Verluste für die Mehrheit der Institute beherrschbar, wirken jedoch dämpfend auf die Ertragslage der deutschen Kreditwirtschaft. Darüber hinaus sieht die Bundesbank die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute durch steigende Investitionskosten für die IT-Sicherheit und die Folgen der ab Juni 2024 erfolgten Leitzinssenkungen unter Druck.

Die allgemeine Zinsentwicklung schlug sich auch bei den rheinischen Sparkassen in der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ nieder, wo sich der leichte Rückgang des Vorjahres verstärkte. Beim Provisionsüberschuss konnte hingegen erneut

eine Zunahme verzeichnet werden. Der Verwaltungsaufwand stieg wieder stärker, was insbesondere auf deutlich steigende Sachkosten zurückzuführen war. Die neugebildete Risikoversorge im Kreditgeschäft der rheinischen Sparkassen blieb nach einer Steigerung im Vorjahr nahezu konstant.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Zum 1. Januar 2025 trat der größte Teil des aktualisierten Basel-III-Regelwerks als EU-Bankenpaket in Kraft, das aus der Capital Requirements Regulation (CRR III) als unmittelbar geltende Verordnung und der in nationales Recht umzusetzenden Capital Requirements Directive (CRD VI) besteht. Kernziele sind eine verbesserte Eigenkapitalausstattung, der Abbau von Bürokratie, die Integration von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Governance) sowie eine harmonisierte Aufsicht. Die Umsetzung der CRD VI in nationales Recht soll im Jahr 2026 mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) erfolgen. Insgesamt führen die Regelungen zu stärkeren Eigenkapitalanforderungen, da Risiken konservativer zu bewerten sind und infolgedessen mehr hartes Kernkapital vorzuhalten ist. Die Regeln für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken wurden überarbeitet und mit dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit der Banken und mehr Transparenz stärker standardisiert. Dabei profitieren kleinere, weniger komplexe Institute von vereinfachten Melde- und Offenlegungsverfahren. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement und die internen Kontrollen präzisiert. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken müssen nunmehr systematisch in die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement einbezogen werden. Ergänzend stärkt das Bankenpaket die Vorgaben zur Sanierung und Abwicklung von Banken, damit Institute im Krisenfall ohne Belastung von Steuerzahlern abgewickelt werden können.

Die im Mai 2024 veröffentlichte 8. MaRisk-Novelle, entfaltete im Jahr 2025 ihre volle Wirkung, da die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch bis zum 31.12.2024 umzusetzen und somit im Geschäftsjahr 2025 anzuwenden waren.

Seit dem 17. Januar 2025 ist die EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) verbindlich für Banken und andere

Finanzinstitute in der EU anzuwenden, mit spürbaren Auswirkungen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis der Institute. Mit DORA wurde ein harmonisierter, einheitlicher Rechtsrahmen für die digitale Betriebs- und Cyber-Resilienz im Finanzsektor geschaffen. In diesem Zusammenhang mussten Banken ihre Governance, Risikoanalyse, Schutz-, Erkennungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) deutlich verbessern. Bestehende nationale IT-Richtlinien, wie z. B. die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden durch die Vorgaben der DORA ersetzt.

Mit der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird die nicht-finanzielle Berichterstattung zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie (bis zum 6. Juli 2024) wurde durch Deutschland versäumt, was zur Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU geführt hat. Am 3. September 2025 hat die Bundesregierung einen neuen Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes beschlossen. Dieser Regierungsentwurf sieht weitestgehend eine vollständige Übernahme der bestehenden EU-Vorgaben in nationales Recht vor und enthält zudem Regelungen aus der sogenannten Omnibus-Initiative zur Änderung der CSRD. Dies betrifft insbesondere die künftige Einschränkung des Anwendungsbereichs der CSRD und die damit verbundene Verringerung des Kreises der zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen. Bis zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes gilt weiterhin der bisherige Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung.

Des Weiteren wurden im Jahr 2025 für Banken wesentliche Neuerungen zur Geldwäschebekämpfung eingeführt, u. a. durch aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) der BaFin zum Geldwäschegesetz, die ab dem 1. Februar 2025 anzuwenden waren. Der Fokus liegt auf strengeren risikobasierten Ansätzen, neuen Pflichten bei Krypto-Transaktionen, verstärkten Prüfungen der IT-Systeme und einer ab Oktober 2025 durchzuführenden Empfängerüberprüfung bei Überweisungen. Zum 1. Juli 2025 hat die neue europäische Anti-Geldwäsche-Behörde, Anti-Money Laundering Authority (AMLA), ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie soll künftig für eine effizientere und besser koordinierte Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sorgen.

Regionale Wirtschaft

Das Jahr 2025 war für die bergische Wirtschaft weiterhin von einer angespannten konjunkturellen Lage geprägt. Knapp die Hälfte der Unternehmen musste im Jahresverlauf Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahr hinnehmen. Die schwache Konjunktur und die daraus resultierende unzureichende Auftragslage stellten für viele Betriebe die größten Herausforderungen dar. Hinzu kommen strukturelle Belastungen des Standortes Deutschland – insbesondere hohe Energiepreise, gestiegene Arbeits- und Lohnnebenkosten sowie umfangreiche bürokratische Anforderungen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen. Die stark exportorientierte bergische Wirtschaft konnte im Jahr 2025 nicht von einer spürbaren Belebung des Welt-handels profitieren.

Zum Jahresende 2025 bewerteten 20 % der bergischen Unternehmen ihre wirtschaftliche Situation als gut, 48 % als befriedigend und 32 % als schlecht. Damit bleibt der Saldo aus positiven und negativen Lageeinschätzungen weiterhin im negativen Bereich. Auch die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten sind überwiegend verhalten. 19 % der Unternehmen rechnen mit einer Verbesserung ihrer Geschäftslage, während 24 % von einer Verschlechterung ausgehen. Gegenüber dem Herbst 2025 haben sich die Erwartungen damit leicht aufgehellt, ohne dass von einem durchgreifenden Aufschwung gesprochen werden kann.

Zu den größten Geschäftsrisiken zählen aus Sicht der Unternehmen weiterhin die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland. Viele Betriebe sehen dringenden Reformbedarf und befürchten negative Auswirkungen auf ihre Geschäftsentwicklung im Jahr 2026. Darüber hinaus sorgen sich insbesondere international ausgerichtete Unternehmen vor möglichen handelspolitischen Spannungen und protektionistischen Maßnahmen, die die Ausfuhrgeschäfte zusätzlich belasten könnten.

Die verhaltenen Konjunkturaussichten spiegeln sich in der Investitions- und Personalplanung wider. Nur 20 % der Unternehmen planen, ihre Investitionsbudgets im Jahr 2026 auszuweiten, während 26 % Einschränkungen vornehmen wollen. Gleichzeitig kündigt die gewerbliche Wirtschaft per Saldo einen weiteren Beschäftigungsabbau an. Fast jeder vierte Betrieb rechnet damit, seinen Personalbestand zu reduzieren, während lediglich 6 % zusätzliche Mitarbeitende einstellen möchten. Auch die Zahl der

abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse wird voraussichtlich sinken.

In den einzelnen Branchen verlief die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 unterschiedlich. Die Industrie blieb der zentrale Belastungsfaktor der regionalen Wirtschaft. Rund 40 % der Industriebetriebe waren mit ihren Geschäftszahlen unzufrieden und mehr als die Hälfte berichtete von nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten. Besonders betroffen waren das metallverarbeitende Gewerbe, der Maschinenbau sowie die Elektroindustrie. Als vergleichsweise stabil erwiesen sich hingegen die sonstigen Dienstleistenden, die sich robuster entwickelten als Industrie und Handel, wenngleich auch hier steigende Kosten, nachlassende Nachfrage und hohe Unsicherheit die Dynamik begrenzten.

Die Arbeitslosenquote entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2025 in Wuppertal weiterhin deutlich über dem Bundesniveau. Im Vergleich zum Jahr 2024 erhöhten sich die Werte sowohl in Wuppertal als auch auf Bundesebene. Im Dezember 2025 lag die Arbeitslosenquote in Wuppertal bei 10,7 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert waren dies 1,4 %-Punkte mehr. Insgesamt waren 20.232 Personen arbeitslos gemeldet; dies entspricht einem Anstieg von 2.630 Personen gegenüber Dezember 2024. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Dezember 2025 bei 6,2 %. Dies waren 0,2 %-Punkte mehr im Vergleich zum Vorjahreswert.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffer Eigenkapitalzuführung, die der internen Steuerung dient und in die Berichterstattung einfließt, wurde im Berichtsjahr 2019 erstmals als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definiert. Um diese zu erreichen sind ebenso die Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und das Bewertungsergebnis von Bedeutung.

Für bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben wir für Zwecke der internen Steuerung keine Kennzahl festgelegt.

Folgende Kennzahl stellt unseren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar:

Kennzahlen	Betrag
Eigenkapitalzuführung ¹	40,4 Mio. €

¹ Eigenkapitalzuführung = Zuführung zu den Reserven nach § 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand				Anteil in % / der Bilanzsumme
	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %	%
Bilanzsumme	8.311,7	8.354,9	-43,2	-0,5	--
DBS ¹	8.588,2	8.190,3	397,9	4,9	--
Geschäftsvolumen ²	9.119,0	9.159,5	-40,5	-0,4	--
Barreserve	117,7	98,7	19,0	19,3	1,4
Forderungen an Kreditinstitute	1.356,7	1.471,0	-114,3	-7,8	16,3
Forderungen an Kunden	5.929,0	5.905,5	23,5	0,4	71,3
Wertpapieranlagen	734,1	715,8	18,3	2,6	8,8
Beteiligungen	108,3	106,5	1,8	1,7	1,3
Sachanlagen	39,0	39,2	-0,2	-0,5	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	633,2	637,7	-4,5	-0,7	7,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.054,9	6.108,5	-53,6	-0,9	72,8
Rückstellungen	88,8	115,0	-26,2	-22,8	1,1
Eigenkapital	472,4	462,8	9,6	2,1	5,7

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / weitergegebene Wechsel (einschließlich eigener Ziehungen / vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel / Avalkredite)

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich geprägt von einem weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld (schwache Konjunktur, geopolitische Unsicherheiten). Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Kundenkreditvolumen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 9.159,5 Mio. € auf 9.119,0 Mio. € vermindert. Die Bilanzsumme ist von 8.354,9 Mio. € auf 8.311,7 Mio. € zurückgegangen.

Gründe für den Rückgang sind spürbar gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die im Ergebnis zu geringeren Forderungen an Kreditinstitute geführt haben.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1 Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist sowohl auf einen erhöhten Kassenbestand als auch ein erhöhtes Guthaben bei der deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich von 1.471,0 Mio. € auf 1.356,7 Mio. €.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf einen Rückgang der Kommunalkredite zurückzuführen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 50,0 Mio. € (im Vorjahr 65,0 Mio. €), die Emittenten aus Deutschland betreffen.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 5.905,5 Mio. € auf 5.929,0 Mio. €. Insbesondere die Baufinanzierungen waren leicht steigend.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Bei den gewerblichen Kreditkunden war insgesamt ein Rückgang zu beobachten, ausschließlich im langfristigen Bereich gab es Zuwächse.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2025 auf 872,4 Mio. €

und überschreiten damit den Wert des Vorjahres (764,9 Mio. €). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus reduziertensich im Gesamtjahr um 3,6 % auf 365,4 Mio. €.

Das im Vorjahr prognostizierte leichte Wachstum der Kundenforderungen von 0,57 % ist mit 0,40% geringer eingetreten.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 18,3 Mio. € auf 734,1 Mio. €.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 8,4 Mio. € maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 9,9 Mio. € aufgebaut.

Entgegen dem prognostizierten Rückgang wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr einen leichten Anstieg auf.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 1,8 Mio. € auf 108,3 Mio. €.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich von 39,2 Mio. € auf 39,0 Mio. €.

Die Abschreibungen in Höhe von 3,0 Mio. € erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreswert (2,9 Mio. €).

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 637,7 Mio. € auf 633,2 Mio. €.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verminderten sich von 6.108,5 Mio. € auf 6.054,9 Mio. €.

Die Abnahme resultiert weitgehend aus der Entwicklung der Spareinlagen und der täglich fälligen Sichteinlagen der Unternehmenskunden. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung bevorzugten unsere Kunden weiterhin liquide Anlageformen. Höher verzinsliche Sichteinlagen dienten als kurzfristige Zwischenanlage. Bevorzugte Sparanlagen waren wie bereits in den Vorjahren höher verzinsliche Sondersparformen, insbesondere „Termingelder“, in die 36,6 Mio. € flossen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2025 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.002 Stück auf 237.325 Konten. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf eine starke Zunahme im Bereich der privaten Girokonten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2025 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % zu und erreichten einen Wert von 1.077,3 Mio. €.

Immobilienvermittlung

Es wurden insgesamt 206 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 9,25 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.015 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 61,5 T€ und einem Volumen von insgesamt 62,4 Mio. € abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 3,8 % bedeutet.

An Lebens-/Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Versicherungssumme von 37,8 Mio. € vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 9,1 % bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl von Investitionen in die eigenen Immobilien vorgenommen. Die Sanierung der Filiale am Hahnerberg konnte in 2025 fertiggestellt werden. Hinzu kommen diverse Baumaßnahmen, von denen insbesondere das Beratungscenter Islandufer, das in 2026 eröffnet werden soll, hervorzuheben ist.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 459,6 Mio. €. Sie erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2024. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2025 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital in Höhe von 472,4 Mio. € (Vorjahr 462,8 Mio. €) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 31,7 Mio. € auf 401,2 Mio. € erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2025 verwiesen.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2025 18,97 % (Vorjahr 19,69%) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREPZuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Kapitalpuffer von 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte und Systemrisiko-

puffer von 1,00 % für den Wohnimmobiliensektor). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2025 betragen 4.436,2 Mio. € und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 841,8 Mio. €.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 18,17 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2025 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote konnten aufgrund erhöhter Risikopositionen nicht ganz erreicht werden.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2025 9,11 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2030 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 154,0 % bis 213,4 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2025 bei 209,7 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)¹ lag in einer Bandbreite von 130,7 % bis 139,0 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2025 nicht genutzt.

Die Sparkasse nahm 2025 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

¹ Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2025	2024	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	168,9	190,2	-21,3	-11,2
Provisionsüberschuss	62,9	60,6	2,3	3,8
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	16,6	12,7	3,9	30,7
Personalaufwand	84,1	81,4	2,7	3,3
Anderer Verwaltungsaufwand	59,2	74,0	-14,8	-20,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,8	18,4	-6,6	-35,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	93,3	89,7	3,6	4,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	23,4	43,4	-20,0	-46,1
Zuführungen / Auflösung / Fonds für allgemeine Bankrisiken	31,7	10,0	21,7	217,0
Ergebnis vor Steuern	38,2	36,3	1,9	5,2
Steueraufwand	25,3	20,9	4,4	21,1
Jahresüberschuss	12,8	15,4	-2,6	-16,9

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung

und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage ist die Eigenkapitalzuführung. Unsere Planung, zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 12,4 Mio. € aus 2025 aufzubauen, wurde in dem Geschäftsjahr 2025 deutlich übertroffen (40,4 Mio. €).

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,051 % (Vorjahr 1,395 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2025, es lag damit unter dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,93 % wurde, unter anderem aufgrund eines besser ausgefallenen Zinsüberschusses, übertroffen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verringerte sich dennoch um 11,7 % auf 167,0 Mio. €. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Der Rückgang des Zinsüberschusses ging ebenfalls auf eine marktzinsbedingte erhebliche Verschlechterung des Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen zurück.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem erwarteten Niveau. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft sowie dem Giroverkehr um 3,6 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Prognose leicht gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge von höheren Rückstellungen für 2025 um 1,26 % auf 81,6 Mio. €.

Der Sachaufwand ist deutlich geringer als erwartet ausgefallen und betrug per 31.12.2025 62,9 Mio. €. Neben einigen zu hoch geplanten Kosten einzelner Bereiche sind auch angenommene Projektaufwendungen hierfür verantwortlich, die wir in diesem Geschäftsjahr nicht so umsetzen konnten wie geplant und sich zu großen Teilen ins Jahr 2026 verschieben.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich um 6,6 % auf 1,5 Mio. € und somit weniger stark als geplant.

Für den Aufbau des Zusatzfonds i. R. des Sparkassen-Teilfonds (vgl. Ausführungen unter 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit) wurden in 2025 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 2,6 Mio. € geleistet. Die Zahlung erfolgte aus einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung. Nach Zuführung und Zinseffekten beläuft sich die Rückstellung am Jahresende auf 8,8 Mio. €.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beliefen sich auf 24,5 Mio. € (Vorjahr 41,6 Mio. €). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, das unter dem Vorjahreswert lag. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund der Zinsentwicklung positiv dar und lag über dem Vorjahreswert.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 31,7 Mio. € aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2025 war ein um 4,7 Mio. € auf 25,2 Mio. € erhöhter Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2025 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als ausreichend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2025 0,15 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge als zufriedenstellend.

Ursächlich für die negative Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie die Reduzierung unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Mit der Ertragsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt zufrieden, weil sich der Zinsüberschuss besser als prognostiziert entwickelte.

In Verbindung mit der weiterhin moderaten Kreditrisikovorsorge konnten wir unser wirtschaftliches Eigenkapital wiederum stärken.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 haben sich nicht ergeben.

4. Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite und im Unternehmensregister

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf der Internetseite der Stadtsparkasse Wuppertal <https://www.sparkasse-wuppertal.de/nachhaltigkeit> und im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken berücksichtigt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.042,9 Mio. €. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 521,5 Mio. € wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Limit für Marktpreisrisiken überschritten. Als Reaktion hierauf wurde auf eine Maßnahme verzichtet, da mit der Neuberechnung der Zinsmischungsverhältnisse eine Reduzierung der Zinsänderungsrisiken eintrat. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Risikotragfähigkeitslimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Risikoart	Risiko-kategorie	Limit	Limit-auslastung	
		Mio. €	Mio. €	%
Adressen-risiko	Gesamt	105,0	84,5	80,45
	Kundengeschäft*	102,0	79,7	78,18
	Eigengeschäft*	9,0	4,7	19,15
Marktpreis-risiko	Gesamt	182,0	172,3	94,69
	Zinsänderungs-risiko*	173,0	141,9	82,01
	Spreadrisiko*	40,0	30,5	76,14
Beteiligungs-risiko		32,0	27,0	84,35
Liquiditäts-risiko	Refinanzierungs-kostenrisiko	74,0	50,9	68,83
Operationelles Risiko		56,0	49,9	89,08
Freier Risikopuffer		72,5		
Risikotragfähigkeitslimit/ Gesamtisiko		521,5	384,6	73,76

*nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt werden kann, erfolgt die Betrachtung im Wesentlichen über die tägliche Liquiditätsdisposition, monatliche Liquiditätsübersicht, die LCR sowie eine vierteljährliche Ermittlung der Überlebensperiode und die Erstellung eines Refinanzierungsplans.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstandes.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht

ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, werden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** des Zinsänderungsrisikos derivative Finanzinstrumente (Swappgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an vier Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Die turnusmäßige **Berichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quan-

titativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) zählen neben den eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der sog. **Besonderen Funktionen** (Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision).

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen **Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung wesentlicher geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp.

Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfolio-daten der Stadtsparkasse Wuppertal Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt sowohl integriert (Diversifikationseffekte) als auch getrennt. Die Risikolimitierung erfolgt integriert.

5.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Einzelfälle, die diese Grenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive mit der IT-Anwendung „GBS“ sowie einer ergänzenden Expertenschätzung
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbaskettransaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Stadtsparkasse Wuppertal gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunikalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €
Firmenkundenkredite	2.917	2.940
Privatkundenkredite	2.024	2.011
Weiterleitungsdarlehen	470	476
darunter für den Wohnungsbau	(275)	(273)
Kommunikalkredite und kommunalverbürgte Kredite	527	490
Gesamt	5.939	5.917

Tabelle: Kreditgeschäft der Stadtsparkasse Wuppertal
*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2025 wurden etwa 58,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Stadtsparkasse Wuppertal wider. Schwerpunkte bilden mit 26,0 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie mit 19,9 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungswesen. Darüber hinaus entfallen 12,4 % auf Öffentliche Haushalte, 8,0 % auf das verarbeitende Gewerbe, sowie 7,6 % auf den Bereich Beratung, Planung und Sicherheit.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 53,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. €. 46,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. €.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer:innen mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,6	91,6
10 bis 15	7,0	5,6
16 bis 18	1,4	2,7

Das Länderrisiko ist für die Stadtsparkasse Wuppertal von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2025 1,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. €.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR, Konzentrationen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtsparkasse Wuppertal 8 Einzelkreditnehmer: innen mit einem Kreditvolumen von insgesamt 31,6 Mio. € in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer:innen davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschal-

wertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01. 2025	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12. 2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigungen	67.311	33.943	7.641	9.537	84.076
Rückstellungen	3.965	601	2.351	0	2.215
Pauschalwertberichtigungen	32.068	825	5.604	0	27.289
Pauschale Rückstellungen	0	0	0	0	0
Gesamt	103.344	35.369	15.596	9.537	113.580

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

5.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitäts-

einstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive „GBS“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 872,1 Mio. € (ohne Offenmarktgeschäfte). Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (350,3 Mio. €), Pfandbriefe (242,1 Mio. €), Termingelder (159,8 Mio. €, ausschließlich innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe), Wertpapierspezialfonds (88,6 Mio. €).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (ohne Termingelder und Kreditbaskets)

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+ in Mio. €	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB- in Mio. €	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB- in Mio. €	B1 bis C / B+ bis C in Mio. €	Ausfall in Mio. €	ungeratet in Mio. €
31.12. 2025	610,5	14,2	19,3	14,4		12,4
31.12. 2024	619,2	14,0	13,5	13,9		9,7

Die direkt durch die Stadtsparkasse Wuppertal gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating von mindestens AA.

Das Länderrisiko ist für die Stadtsparkasse Wuppertal von untergeordneter Bedeutung, da das am 31. Dezember 2025 in Form von Wertpapieren investierte Volumen in Höhe von 152,5 Mio. € ausschließlich aus gedeckten Schuldverschreibungen europäischer Länder- bzw. einer Supra-Anleihe der EU bestand.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Sparkassen-Finanzgruppe, die zum Jahresende rund 285,0 Mio. € ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch das institutsbezogene Sicherungssystem sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

5.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve und der Tenor- bzw. Forwardkurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich z. B. um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der

von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“. Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos hat die Sparkasse Limite und Orientierungswerte definiert. Überschreitungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen.
- Ermittlung der wertorientierten Perspektive (SOT EVE, Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity) und ertragsorientierten Perspektive (SOT NII, Supervisory Outlier Test Net Interest Income)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Ermittlung des SREP-Koeffizienten

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet in der wertorientierten Perspektive die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Barwertveränderung zum 31. Dezember 2025 bewegen sich gemäß dem aggregierten Bogen J 01.00 CTOTL zwischen -92,4 Mio. € bzw. -11,46 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +51,7 Mio. € bzw. 6,41% des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2025 Auswirkungen in Höhe von -11,8 Mio. € bzw. -1,46 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -25,8 Mio. € bzw. -3,2 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Um Konzentration zu begrenzen, werden Großgeschäfte ab 20 Mio. € im Regelfall sofort mit einem Gegengeschäft geschlossen.

Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich vermindert.

5.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads (Marktkreditspread, Marktliquiditätsspread) bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in € behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Spreadklassen und verschiedener Szenarien für Spreadveränderungen mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Normative und ökonomische Sensitivitätsanalysen zu Spreadveränderungen mittels der IT-Anwendungen „MPR“, „RKR“ und „GBS“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

5.2.2.3 Beteiligungsrisko

Das Beteiligungsrisko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsriskos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des RSGV für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung auf Basis einer Szenarioanalyse berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2025:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €
Strategische Beteiligungen	91,3
Funktionsbeteiligungen	17,0
Kapitalbeteiligungen	0,7

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Aufgrund dessen sind besondere zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Konzentrationsrisiken nicht erforderlich.

5.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquidi-

tätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Liquiditätsbarwert.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung, Überwachung und Prognose der LCR
- Regelmäßige Ermittlung, Überwachung und Prognose der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Vorhalten eines ausreichend hohen Deckungsstockvolumens für Hypothekenpfandbriefe

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2025 60 Monate.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Um diese Konzentration zu begrenzen, wurde ein nach Märkten und Laufzeiten differenzierter Refinanzierungsplan aufgestellt, auf Basis dessen eine regelmäßige Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Zusätzlich wurde ein Konzentrationsmaß für Kundeneinlagen definiert, welches als Frühwarnindikator genutzt wird.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintritt.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten

Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“

- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir, sobald sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiv entwickeln, vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder nachhaltige Kreditprodukte und digitale Beratungs- und Serviceangebote mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Gerade in wirtschaftlich volatilen Phasen benötigen Privat- und Geschäftskunden eine professionelle Begleitung. Unser öffentlicher Auftrag verpflichtet uns, als verlässlicher Partner zur Seite zu stehen und damit langfristige, beiderseitige erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu fördern. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren – etwa durch den verstärkten Einsatz von Data Analytics.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung

unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem Aufbau weiterer Kompetenzzentren für das beratungsintensive Geschäft sowie aus einer konsequenten Omni-Channel-Strategie, die Filiale, Telefon, Chat und Mobile zunehmend nahtlos miteinander verknüpft.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien – insbesondere Künstliche Intelligenz.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen Selbstbedienungstechnik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen und gleichzeitig Synergien zu nutzen, um unseren Kund:innen ein noch umfassenderes Leistungsportfolio zu bieten.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Stadtsparkasse Wuppertal verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2025 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite und Vorgaben, mit Ausnahme temporärer Limitüberschreitungen im Bereich der Marktpreisrisiken. Limitanpassungen ergaben sich zum 31.12.2025 aufgrund von neuen Parametern für das Adressenrisiko Kunden- und Eigengeschäft. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 73,76 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotrag-

fähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlust-rückstellung gemäß IDW RS BFA 3) und im Fall einer sich eintrübenden Konjunktur.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung von dem zurzeit nur zur Hälfte des Risikodeckungspotenzials bereitgestellten Gesamtlimits als ausgewogen.

6. Prognosebericht

6.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

Der inzwischen seit vier Jahren andauernde Krieg in der Ukraine sowie anhaltende Unsicherheiten über die Handelspolitik der USA prägen den gesamtwirtschaftlichen Ausblick weiterhin. Die militärische Eskalation im Iran birgt zusätzliche Risiken. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft – insbesondere über Ölpreise, Handelsrouten wie die Straße von Hormus und globale Wertschöpfungsketten – hängen dabei stark vom weiteren Verlauf und Ausmaß des Konflikts ab. In die Prognosen, auf denen die folgenden Aussagen beruhen, sind die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten noch nicht eingeflossen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ging vor Beginn des Iran-Konflikts von einem ähnlichen Wachstum der **Weltwirtschaft** wie im Vorjahr aus (+3,3 %). Für 2027 erwartet der IWF eine Zunahme der Weltproduktion von 3,2 %. Der Welthandel dürfte sich nach Einschätzung des IWF im laufenden Jahr abschwächen (+2,6 % nach +4,1 % im Jahr 2025). Ein Belastungsfaktor ist der dämpfende Effekt höherer Zölle, der sich 2026 erstmals über ein volles Jahr hinweg auswirken dürfte.

Für **Deutschland** fällt der Ausblick verhalten aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten keinen nachhaltigen, sich selbst tragenden Aufschwung. Ihre Prognosen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2026 bewegen sich in einer Bandbreite von +0,8 % bis +1,5 %, wobei rund 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte des Wachstums auf einen positiven Kalendereffekt zurückzuführen sind. Für das Jahr 2027 erwarten die Wirtschaftsforscher im Jahresverlauf eine ähnliche Entwicklung, im Jahresdurchschnitt jedoch – aufgrund des positiven statistischen Überhangs – ein leicht höheres Wachstum zwischen 1,0 % und 1,6 %.

Die deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden **internationalen Herausforderungen**. Dazu zählen die zunehmende internationale Konkurrenz in Schlüsselbranchen, geopolitische Konflikte sowie protektionistische Tendenzen. Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor bleibt die künftige Handelspolitik der USA, als zweitgrößtem deutschen Handelspartner. Hinzu kommen aktuell steigende Energiepreise, erhöhte Transportkosten sowie mögliche Unterbrechungen von Lieferketten. Diese Faktoren würden die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders belasten,

insbesondere wenn sie über einen längeren Zeitraum anhalten.

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine leichte Zunahme der Ausfuhren aus Deutschland (+0,6 % bis +1,4 %) sowie einen stärkeren Anstieg der Einfuhren (+1,6 % bis +2,7 %). Damit dürfte der **Außenhandel** das BIP-Wachstum erneut dämpfen; die Prognosen gehen hier von einem negativen Wachstumsbeitrag von rund 0,4 Prozentpunkten aus.

Positive **Wachstumsimpulse** werden im Jahr 2026 dagegen von der **Fiskalpolitik** erwartet, wenn Maßnahmen wie das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sowie das Investitionssofortprogramm zunehmend Wirkung entfalten. Neben steigenden Verteidigungsausgaben wirken auch steuerliche Entlastungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Energiekosten expansiv. Nach Einschätzung des ifo-Instituts könnte der expansive Impuls der Fiskalpolitik das BIP im laufenden Jahr um 0,7 Prozentpunkte erhöhen.

Die Inflationsrate im Euroraum dürfte sich im Jahr 2026 – gemäß den Prognosen zum Jahreswechsel – voraussichtlich in der Nähe der Zielmarke von 2 % bewegen. Vor dem Hintergrund einer moderaten konjunkturellen Entwicklung im Euroraum wäre daher eine weitgehend unveränderte **Geldpolitik** der Europäischen Zentralbank zu erwarten, die keine zusätzlichen Impulse für die wirtschaftliche Dynamik setzt.

Im Februar gab es mit einem Anstieg des ifo-**Geschäftsklima-index** auf 88,6 Punkte erste Signale für eine mögliche Belebung der deutschen Wirtschaft. Mit Ausnahme des Handels fiel die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage in allen Bereichen besser aus. Eine positivere Entwicklung in den kommenden Monaten erwarteten vor allem Dienstleistungsunternehmen und Bauunternehmen, während sich die Erwartungen im Verarbeitenden Gewerbe eintrübten. Trotz dieser Verbesserung überwiegen in den ifo-Umfragen weiterhin die negativen Einschätzungen zur Geschäftslage und zu den Geschäftserwartungen. Die einzige Ausnahme bildet der Dienstleistungsbereich, in dem die positive Bewertung der aktuellen Lage leicht überwiegt.

Die **Produktion** im Verarbeitenden Gewerbe schwächte sich gegen Ende des Jahres 2025 ab; insbesondere Industrieunternehmen reduzierten ihre Produktion (-3,0 %). Angesichts der

zuvor spürbaren Produktionsausweitungen und der insgesamt positiven Auftragsentwicklung spricht jedoch vieles für eine vorübergehende Abschwächung und nicht für eine grundlegende Trendwende.

So entwickelten sich die **Auftragseingänge** im Dezember 2025 deutlich positiv (+7,8 %). Auch im weniger volatilen Dreimonatsvergleich – und bereinigt um Großaufträge – lagen die Bestellungen im vierten Quartal 2025 um 2,5 % über dem Niveau der vorangegangenen drei Monate.

Die Aussichten für die **Baukonjunktur** haben sich verbessert. Alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten im Prognosezeitraum eine reale Zunahme der Bauinvestitionen. Die Prognosen zum Jahreswechsel reichen von +0,9 % bis +2,6 % im laufenden und von +1,8 % bis +3,4 % im kommenden Jahr.

Im **Wohnungsbau** sprechen gestiegene Auftragseingänge und Baugenehmigungen im vergangenen Jahr für eine mögliche Trendwende. Bis sich die steigende Zahl der Baugenehmigungen jedoch in der Bauproduktion niederschlägt, vergeht erfahrungsgemäß einige Zeit. Daher dürfte der Tiefstand bei den Wohnungsfertigstellungen vermutlich erst im Jahr 2026 erreicht werden.

Sowohl von den **Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen** erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahr 2026 leicht positive Beiträge zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum (+0,1 bis +0,3 Prozentpunkte).

Den größten **Wachstumsimpuls** (+0,4 bis +0,6 Prozentpunkte) erwarten die meisten Institute allerdings von den **Konsumausgaben des Staates**, die gemäß den Prognosen zwischen 1,5 % und 2,4 % zulegen dürften.

Die **privaten Konsumausgaben** dürften im laufenden Jahr einen positiven Wachstumsimpuls liefern, wenngleich der Zuwachs insgesamt moderat (<1 %) bleiben dürfte. Zwar wird ein leichter Anstieg des real verfügbaren Einkommens erwartet. Angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit sowie der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage bleibt die Verbraucherstimmung jedoch gedämpft. Darauf weist die Entwicklung des GfK-Konsumklimas hin, welches zuletzt gesunken ist. Die Sparneigung der Haushalte stieg laut GfK auf den höchsten Stand seit 2008.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich in den vergangenen Monaten eine allmähliche Stabilisierung ab. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in den ersten Monaten des Jahres zunächst eine Seitwärtsbewegung. Im weiteren Jahresverlauf könnte die Arbeitslosigkeit im Zuge einer Belebung der wirtschaftlichen Aktivität wieder sinken und die Beschäftigung zunehmen.

Im Jahresdurchschnitt 2026 dürfte die Arbeitslosenquote damit nur leicht auf rund 6,2 % zurückgehen (nach 6,3 % im Jahr 2025). Für das Jahr 2027 wird dann ein deutlicherer Rückgang der Arbeitslosenquote auf unter 6,0 % erwartet; auch die Zahl der Erwerbstätigen dürfte wieder stärker steigen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2026 mit +1,8 % bis +2,2 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +2,0 % bis +2,4 % etwas höher liegen dürfte. Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität könnte tendenziell preiserhöhend wirken. Angesichts der Bedeutung der Energiepreise für die allgemeine Preisentwicklung hängt die Inflation allerdings in besonderem Maße vom weiteren Verlauf des aktuellen Nahostkonflikts ab.

Trotz eines Rückgangs um 8 % gegenüber dem Vormonat lag die Zahl der **Unternehmensinsolvenzen** zu Jahresbeginn 2026 weiterhin auf einem hohen Niveau. Darauf weist der IWH-Insolvenztrend hin, der 4 % über dem Wert des Vorjahresmonats und 54 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019 lag. Die vom IWH erhobenen Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich das Insolvenzgeschehen in den kommenden Monaten auf hohem Niveau stabilisieren dürfte.

Auch zu Jahresbeginn 2026 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen **Unsicherheit** behaftet. Zu den bestehenden Risiken - insbesondere dem Krieg in der Ukraine und internationalen Handelskonflikten – sind weitere geopolitische Spannungen hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft weiterhin vor strukturellen Herausforderungen. Wie sich die Entwicklungen im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft, insbesondere auf den Ölpreis und internationale Transportwege, auswirken werden, dürfte sich erst in den kommenden Monaten zeigen. Entsprechend lassen sich auch die möglichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft derzeit noch nicht abschließend abschätzen.

Im bisherigen Jahr 2026 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen zunächst ein Rückgang der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,87 % und bis zum 24.03.2026 bei 3,01%.

Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass das Geschäftsumfeld der deutschen Kreditinstitute weiterhin herausfordernd bleibt. Sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren könnten zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft führen. Insbesondere eine anhaltende wirtschaftliche Schwächephase dürfte die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen erhöhen und damit die Ertragslage der Institute beeinträchtigen. Darüber hinaus sieht die Bundesbank die Kreditwirtschaft mit steigenden Kosten konfrontiert. Diese ergeben sich neben möglichen Belastungen aus Kreditrisiken insbesondere aus zusätzlichen Investitionserfordernissen im Bereich der IT- und Cybersicherheit infolge der fortschreitenden Digitalisierung sowie der zunehmenden Bedrohungslage im Cyberraum.

Auch wenn zuletzt teilweise wieder eine höhere Kreditnachfrage zu beobachten ist, stehen dieser Entwicklung restriktivere Kreditvergabeberichtlinien gegenüber. Diese sind vor allem auf eine gesunkene Risikotoleranz der Institute sowie auf gestiegene Kreditrisiken zurückzuführen.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem weiteren Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2026 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkund: innen sowie aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir für 2026 von konstanten Beständen aus.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft sowie der weiter aufgebauten Eigenmittel für das Folgejahr eine leichte Steigerung.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2026 von stagnierenden konjunkturellen Rahmenbedingungen und gleichbleibenden Vermittlungen von Krediten an den Sparkassen Kreditpartner aus.

6.1.3. Finanzlage

Auf der Basis unserer Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2026 sind größere Investitionen geplant. Hierbei ist insbesondere der weitere Umbau der Hauptstelle zum Beratungscenter Islandufer und dessen geplante Eröffnung zu nennen.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassenfinanzgruppe rechnen wir aufgrund des derzeit relativ stabilen Zinsniveaus mit einem um 2,6 Mio. € nur leicht höheren Zinsüberschuss. Diese Entwicklung berücksichtigt bereits eine im Januar getroffene Entscheidung zur Zinssenkung bei den liquiden Passiva.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 2,6 Mio. € aus, wofür insbesondere

steigende Erträge aus dem Giroverkehr sowie rückläufige Provisionsaufwendungen verantwortlich sind.

Auf Basis unserer Aufwandsplanung erwarten wir, dass der Verwaltungsaufwand um 4,8 % steigen wird. Hauptgrund hierfür wird die Entwicklung der Sachkosten sein, welche in 2026 höher ausfallen. Zum Teil ursprünglich für das Jahr 2025 geplanten Projektaufwendungen werden sich jetzt planerisch im Jahr 2026 niederschlagen. Die Personalkosten prognostizieren wir leicht steigend.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2026 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,04 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,6 Mrd. €.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und Absicherungsstrategie mit keinem Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs-, antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer) nach unserer Einschätzung auch künftig deutlich überschritten werden.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2026 mit ca. 9,0 % prognostiziert.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsicht-

lich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 19,1 Mio. €.

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir nach dem deutlichen Anstieg im Berichtsjahr für 2026 nun einen leichten Rückgang.

Wir erwarten bezüglich des Kundenkreditvolumens auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände insgesamt ein leichtes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach gewerblichen Darlehen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten steht die Finanzierung des Wohnungsbaus im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kund:innen erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände eine konstante Entwicklung. Darüber hinaus rechnen wir mit einer Verschiebung der Eigenemissionen hin zu den höherverzinslichen Sichteinlagen.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei leicht rückläufiger DBS einen Rückgang von 1,05 in 2025 auf rd. 1,04 % in 2026. In absoluten Zahlen reduziert sich das Betriebsergebnis vor Bewertung um 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus spürbar höher geplanten Verwaltungsaufwendungen. Wir erwarten deshalb eine leichte Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr aufgrund des geringeren Ergänzungskapitals eine leicht niedrigere Quote von rd. 18,8 %.

Daneben gehen wir aufgrund der insgesamt positiven Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr höheren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir für das Folgejahr eine Steigerung um rd. 6 %, die deutlich über dem Vorjahreswert liegen wird. Hauptursache hierfür ist die insgesamt positive Ertragslage.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung

könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2. Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2026 beurteilen wir, unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, zusammengefasst als noch günstig.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Insgesamt rechnen wir vor diesem Hintergrund und der daraus resultierenden Risikofaktoren mit einer stabilen Entwicklung der Ertragslage.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Wuppertal, 21. April 2026

Der Vorstand

Axel Jütz

Patrick Hahne

Holger Iborg

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

der **Stadtsparkasse Wuppertal**

Sitz Islandufer 15, 42103 Wuppertal
eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal
Register Nr. A 17193

Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Düsseldorf

Für den Jahresabschluss liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

	€	€	€	€	31.12.2024 Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		53.779.801,81			42.837
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		63.962.240,03			55.823
			117.742.041,84		98.660
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		-,-			-
b) Wechsel		-,-			-
			-,-		-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen		-,-			-
b) Kommunalkredite		1.272.627.939,17			1.349.939
c) andere Forderungen		84.026.016,79			121.012
darunter:					
täglich fällig	2.526.466,37				(2.515)
			1.356.653.955,96		1.470.951
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen		2.252.920.190,63			2.136.899
b) Kommunalkredite		527.374.703,58			490.371
c) andere Forderungen		3.148.731.211,01			3.278.263
			5.929.026.105,22		5.905.534
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-				(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-				(-)
			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		187.931.407,89			192.413
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	187.931.407,89				(192.413)
bb) von anderen Emittenten		455.636.693,17			442.768
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	424.151.527,68		643.568.101,06		635.182
					(417.325)
c) eigene Schuldverschreibungen			-,-		-
Nennbetrag	-,-				(-)
			643.568.101,06		635.182
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
				90.491.429,55	80.620
7. Beteiligungen				-,-	-
				108.315.633,17	106.461
darunter:					
an Kreditinstituten	-,-				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-				(-)
an Wertpapierinstituten	-,-				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				1,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	-,-				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-				(-)
an Wertpapierinstituten	-,-				(-)
9. Treuhandvermögen				9.790.167,11	12.051
darunter:					
Treuhandkredite	9.790.167,11				(12.051)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-			-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.020.825,00			4.051
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-			-
d) geleistete Anzahlungen		-,-			59
			3.020.825,00		4.110
12. Sachanlagen				39.033.001,68	39.207
13. Sonstige Vermögensgegenstände				13.655.889,53	1.644
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		17.324,33			7
b) andere		420.162,69			481
			437.487,02		488
Summe der Aktiva			8.311.734.638,14		8.354.906

	€	€	€	€	31.12.2024 Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		146.463.066,38			146.448
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) andere Verbindlichkeiten		486.716.937,39			491.258
darunter: täglich fällig	35.685,20				(56)
				633.180.003,77	637.706
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		20.169.451,51			50.320
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	714.723.067,04				784.175
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	97.141.826,68				111.962
		811.864.893,72			896.137
d) andere Verbindlichkeiten		5.222.880.584,47			5.162.028
darunter:					
täglich fällig	4.624.487.734,84				(4.598.694)
				6.054.914.929,70	6.108.485
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenspfandbriefe		-,-			-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	553.569.919,45				547.326
		553.569.919,45			547.326
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-			-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,-				(-)
				553.569.919,45	547.326
3a. Handelsbestand				-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				9.790.167,11	12.051
darunter: Treuhandkredite	9.790.167,11				(12.051)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				11.007.249,40	9.861
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.337.118,87			1.564
b) andere		47.951,02			54
				1.385.069,89	1.618
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.335.544,00			35.722
b) Steuerrückstellungen		5.802.062,95			22.331
c) andere Rückstellungen		45.668.324,74			56.983
				88.805.931,69	115.036
8. (weggefallen)				-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				84.876.373,25	89.900
10. Genussrechtskapital				572.800,00	573
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	572.800,00				(308)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				401.226.927,14	369.527
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		-,-			-
b) Kapitalrücklage		-,-			-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	459.555.846,88				447.413
cb) andere Rücklagen	-,-				-
		459.555.846,88			447.413
d) Bilanzgewinn		12.849.419,86			15.410
				472.405.266,74	462.823
Summe der Passiva				8.311.734.638,14	8.354.906
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-			-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹		807.264.480,13			804.552
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-			-
				807.264.480,13	804.552
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-			-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-			-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		486.660.129,68			343.589
				486.660.129,68	343.589

¹ Siehe auch Ausführungen zu „Sonstige Angaben“ im Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	€	1.1. – 31.12.2024 Tsd. €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	225.275.829,90			247.451
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	30.404,95			(32)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	16.350.397,29			24.256
		241.626.227,19		271.707
2. Zinsaufwendungen		76.911.293,88		84.984
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	245.424,15			(239)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	26.333,75			(45)
		164.714.933,31		186.723
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-,-		11
b) Beteiligungen		4.160.419,85		3.513
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
		4.160.419,85		3.524
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		71.431.767,11		69.102
6. Provisionsaufwendungen		8.568.901,40		8.481
			62.862.865,71	60.620
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			16.615.836,01	12.691
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	392.851,65			(345)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	938.217,89			(449)
9. (weggefallen)			-,-	-
			248.354.054,88	263.558
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	63.605.410,71			62.720
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.513.089,18			18.724
darunter:		84.118.499,89		81.445
für Altersversorgung	8.322.541,64			(6.947)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		59.206.039,47		73.973
			143.324.539,36	155.417
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.116.205,22	3.912
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.639.149,54	14.465
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	359.263,31			(291)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	972.171,82			(788)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		24.055.982,08		41.534
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-		-
			24.055.982,08	41.534
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,-		1.900
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		646.159,20		-
			646.159,20	1.900
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			31.700.000,00	10.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			38.164.337,88	36.330
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.161.754,81		20.436
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		153.163,21		484
			25.314.918,02	20.920
25. Jahresüberschuss			12.849.419,86	15.410
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			12.849.419,86	15.410
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			12.849.419,86	15.410
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			12.849.419,86	15.410

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und

Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sogenannten Bewertungsvereinfachungsverfahren des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten Rechnungslegungsstandards des Bankenfachausschusses Nr. 7 (IDW RS BFA 7) gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für

Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinbart.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt

unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse Wuppertal geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der

Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,80 % für das Jahr 2026 und von 3,00 % p.a. ab 2027 sowie Rentensteigerungen von 2,80 % für das Jahr 2026 und von 2,50 % p.a. ab 2027 bei Anpassung gemäß TVöD-S und von 2,50 % p.a. ab 2026 bei Anpassung nach Beamtenrecht Nordrhein-Westfalen unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2025 veröffentlichte Durchschnittszinssatz von 2,06 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden ab dem 01.05.2026 die tariflich festgelegte Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,80 % und ab dem Jahr 2027 künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % p.a. angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 1,42 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 0,79 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer

angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken besteht ein Sonderposten gemäß § 340 g HGB, der im Geschäftsjahr 2025 aufgestockt wurde. Davon dient ein Teilbetrag von 15,2 Mio. € für den unter „D. Sonstige Angaben – Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen“ – dargestellten Sachverhalt zur Ersten Abwicklungsanstalt. Daneben bleibt vorsorglich ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € auf Grund der Zusammensetzung unseres Beteiligungsportfolios reserviert.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse Wuppertal setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, Optionen und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene

Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartender Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Des Weiteren wurden Risikokosten sowie der Refinanzierungsaufschlag zur Schließung von Laufzeitinkongruenzen in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Aufschlags erfolgt auf Grundlage der individuellen Refinanzierungskosten der Sparkasse. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overhead-

kosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 12.928 Tsd. € bzw. 13.034 Tsd. €.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GUV

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale	200.364	166.976

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.541	66.047
nachrangige Forderungen: darunter:	2.450	3.250
- an verbundene Unternehmen	2.450	3.250
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Abweichend vom Vorjahr haben wir in die nachrangigen Forderungen auch die Positionen einbezogen, bei denen sich die Nachrangigkeit aus dem Gesellschafterverhältnis nach § 39 InsO ergibt (2025: 2.450 Tsd. €, 2024: 3.250 Tsd. €). Zudem haben wir den Vorjahreswert für Forderungen an verbundene Unternehmen berichtigt.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2025 Tsd. €
börsennotiert	563.396
nicht börsennotiert	80.173

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Stadtparkasse Wuppertal hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen in 2025	Tägliche Rückgabe- möglichkeit	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
Bergischer-Fonds	89,8	89,8	0,0	0,0	Ja	–

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der renditeorientierte Bergischer-Fonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen des Investment Grade. Ein weiteres Segment investiert diversifiziert in höher verzinsliche Unternehmensanleihen (High Yield). Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2025 Tsd. €
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	0

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. € ¹
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,5331	1.007,0 (31.12.2024)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ²	Neuhardenberg	0,5372	2.721,5 (31.12.2024)	k. A.

¹ Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

² über DSGVO ö. K. Sondervermögen Berlin

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse Wuppertal wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da das in den Konzern einzubeziehende Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung des Verhältnisses festgelegter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des verbundenen Unternehmens zu den korrespondierenden Werten der Stadtsparkasse Wuppertal. Dabei wurden insbesondere die Bilanzsumme, der Jahresüberschuss und das Eigenkapital berücksichtigt.

Die Werte des nicht einbezogenen Tochterunternehmens überschreiten die festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen nicht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. €
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	20.473
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.971

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2025 Tsd. €
Steuererstattungsansprüche	11.336

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	17	29

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.068	3.128

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 481.594 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	756	738
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.377	3.374

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (9.788 Tsd. €) und gegenüber Kunden (2 Tsd. €). Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 9.788 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen	1.196	1.379

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist weiterhin negativ und beträgt zum 31.12.2025 -704 Tsd. €.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. €	Zinssatz %	fällig am	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	2,777	02.10.2028	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 74.012 Tsd. €, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,3059 % und eine ursprüngliche Laufzeit von neun bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 10.795 Tsd. € fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 1.984 Tsd. € angefallen.

Die von der Stadtparkasse Wuppertal eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtparkasse Wuppertal erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Die Stadtparkasse Wuppertal hat sich im Einzelfall ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie nachrangige Namens-Schuldverschreibungen mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Stadtparkasse Wuppertal zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR

entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

In diesem Posten sind zwei Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mio. € enthalten. Die Genussrechte werden durch Genussscheine verbrieft, die ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse Wuppertal ausgegeben wurden. Die Genussrechte verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Stadtsparkasse Wuppertal. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht.

Wertpapier-Kenn-Nr.	Nominalvolumen in €	Zinssatz in % p.a.
04580B	307.705,00	1,85
04585X	265.095,00	2,15
Gesamt:	572.800,00	

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse Wuppertal führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie ist vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Auf die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit einem Teilbetrag von 5,7 Mio. € Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung, die im Vorjahr für die Forderung eines Vertragspartners zur Leistung einer Abgeltungszahlung gebildet wurde und zum Ende des Jahres 2025 nicht mehr benötigt wird.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in Tsd. €)	mit einer Restlaufzeit von					im Jahr 2026 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	mit unbestimmter Laufzeit	
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) Kommunalkredite ¹⁾	30.000	110.000	0	0	–	–
c) andere Forderungen ¹⁾	10.500	41.000	30.000	0	–	–
4. Forderungen an Kunden	159.665	393.893	1.649.867	3.407.398	315.188	–
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	68.434
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	20.900	115.000	10.000	–	–
c) andere Verbindlichkeiten ¹⁾	12.463	48.119	151.497	269.515	–	–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	0	20.000	0	–	–
c) Spareinlagen						
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.021	88.017	5.581	1.510	–	–
d) andere Verbindlichkeiten ¹⁾	258.675	249.179	78.164	8.130	–	–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	15.000

¹⁾ ohne täglich fällige

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Zusätzlich wurde die bis zum Jahr 2032 erfolgende schrittweise Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadtparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte	Nominalbeträge in Mio. €				Beizulegende Zeitwerte ¹ in Mio. €		Buchwerte in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			insge- samt			Options- prämie/ Variation- Margin/ up-front- payment	Rück- stellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Markt- preis	Preis nach Bewer- tungs- methode		
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
– Zinsswaps/einschließlich Forwardswaps	250	504	875	1.629		+ 64 - 31	–	–
– Sonstige	0	23	85	108		+ 17 - 2	–	–
Optionen								
– Longpositionen	2	0	0	2		0	0	–
– Shortpositionen	2	0	0	2		0	0	–
Summe	254	527	960	1.741		+ 81 - 33		

¹⁾ Aus Sicht der Stadtparkasse Wuppertal negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2025 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Index-Optionen, Future-Optionen und europäische Zinsoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der London Stock Exchange Group entnommen wurden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Zinsswaps, Optionen sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation unter anderem unserer Sicherungsabsicht und unserer Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen		einbezogener Betrag in Mio. €	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon:	festverzinsliche Wertpapiere	530	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden, davon:	Inhaberschuldverschreibungen	108	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
schwebende Geschäfte, davon:	Festzins-Swaps	0	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
	Optionen	2	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 640 Mio. € abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungs- einheit	prospektive Effektivität
Art		Art	Betrag Mio. €	Risiko	Betrag Mio. €		
Wertänderungsrisiko							
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	530	Swap	530	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	0	Swap	0	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	2	Option	2	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zahlungsstromrisiko							
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuld- verschreibungen	108	Swap	108	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtsparkasse Wuppertal der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtsparkasse Wuppertal ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt bis zum 31.12.2025 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Gesamtfinanzierungssatz reduziert sich ab 2026 auf insgesamt 7,00 %. Hierbei bleibt der Umlagehebesatz mit 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme weiter konstant.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtsparkasse Wuppertal für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 58,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 4,6 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Stadtsparkasse Wuppertal den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2025 durch die HEUBECK AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse Wuppertal anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse Wuppertal auf 144,6 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die HEUBECK AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,05 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 auf den 31.12.2025 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2024 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2025 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtparkasse Wuppertal gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2024 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. €. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutsicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Dabei hat die Stadtsparkasse Wuppertal grundsätzlich Jahresbeiträge zu dem nach EinSiG zu unterhaltenen und mit 0,8 % der gedeckten Einlagen aufgefüllten Einheitlichen Stützungsfonds zu leisten. Die Beiträge sind dabei insbesondere abhängig vom Wachstum der gedeckten Einlagen. Die Stadtsparkasse Wuppertal hat das Zielvolumen von 21,7 Mio. € aufgebracht.

Daneben bringt die Stadtsparkasse Wuppertal Beiträge zu dem im Rahmen des Sicherungssystems eingerichteten Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen auf. Die Zielausstattung des Zusatzfonds beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition aller dem Sicherungssystem angehörenden Mitgliedsinstitute. Für die Stadtsparkasse Wuppertal beträgt das bis zum Jahr 2032 aufzubringende Zielvolumen 14,6 Mio. €. Bis zum 31.12.2025 wurden 5,3 Mio. € eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Ersten Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2025 der Stadtsparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Wuppertal während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse Wuppertal ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (3,3898 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2025 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 15,2 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Patronatserklärung

Die Stadtparkasse Wuppertal hat für ihr Tochterunternehmen eine befristete Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft stets in einem Umfang finanziell und kapitalmäßig ausgestattet ist, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihren gesamten fälligen Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Geschäftstätigkeit nachzukommen.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	Tsd. €
Abschlussprüferleistungen	535
andere Bestätigungsleistungen	36
sonstige Leistungen	0
Gesamtbetrag	571

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Axel Jütz, als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Herrn Patrick Hahne (Vorstandsmitglied) und Herrn Holger Iborg (Stellvertretendes Vorstandsmitglied) kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich auf der Basis quantitativer und qualitativer Bemessungsfaktoren, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden, durch den Hauptausschuss gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche der Vorstände wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.976,1 Tsd. € gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Axel Jütz 696,5 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 40,4 Tsd. €), Patrick Hahne 788,8 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 42,2 Tsd. €) und Holger Iborg 490,8 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 4,7 Tsd. €). In den Gesamtbezügen von Herrn Patrick Hahne ist ein Betrag in Höhe von 151,3 Tsd. € und von Herrn Holger Iborg ein Betrag in Höhe von 81,7 Tsd. € zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens enthalten; er entspricht derzeit ca. 25 % bzw. 20 % des jeweiligen Jahresfestgehalts.

Sachbezüge und Nebenleistungen sind jeweils Bestandteil des erfolgsunabhängigen Teils der Gesamtbezüge. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Die Altersversorgung beträgt für Herrn Axel Jütz maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 67. Lebensjahres bei Herrn Axel Jütz wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Demzufolge wurden im Jahr 2025 den Pensionsrückstellungen für Herrn Axel Jütz 1.000,0 Tsd. € zugeführt. Nach der Zuführung im Jahr 2025 und der bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellung besteht zum 31.12.2025 für Herrn Axel Jütz folgender barwertiger Pensionsanspruch: 7.329,1 Tsd. €.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtparkasse Wuppertal wird ein Sitzungsgeld von 694 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses erhalten jeweils 1.388 € und die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils 1.041 €. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 3.500 € p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Die Sitzungsgelder der einzelnen Ausschüsse werden den Teilnehmenden einer Sitzung am Ende des jeweiligen Halbjahres überwiesen. Die Zahlung der Jahrespauschale erfolgt am Ende des ersten Halbjahres. Am Ende des Jahres wird überprüft, ob ein ordentliches Mitglied an mindestens 50 % der für ihn/sie relevanten Gremiensitzungen teilgenommen hat. Ist dies nicht der Fall, wird die bereits gezahlte Jahrespauschale anteilig zurückgefordert. Darüber hinaus wird am Ende des Jahres überprüft, ob ein stellvertretendes Mitglied an mehr als 50 % der für ihn/sie relevanten Gremiensitzungen teilgenommen hat. Ist dies der Fall, erhält das stellvertretende Mitglied anteilig die entsprechende Jahrespauschale. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2025 in €		
Namen (in alphabetischer Reihenfolge)	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Gesamt
Ahlmann, Gregor Alexander	0,00	694,00	694,00
Arndt, Christine	291,67	1.388,00	1.679,67
Bertenburg, Tanja	0,00	694,00	694,00
Beucker, Dr. Hartmut	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Engin, Dilek	7.000,00	5.552,00	12.552,00
Fragemann, Heiner	291,67	1.388,00	1.679,67
Giskes, Susanne	437,50	2.776,00	3.213,50
Grether, Florian	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Hackmann, Michael	291,67	1.388,00	1.679,67
Heuser, Nadine	291,67	1.388,00	1.679,67
Hugendick, Andreas	7.000,00	9.022,00	16.022,00
Kineke, Ludger ¹	16.660,00	18.168,92	34.828,92
Köksal, Servet	8.750,00	5.205,00	13.955,00
Liste-Frinker, Dagmar	5.250,00	6.593,00	11.843,00
Palumbo, Bettina	3.500,00	2.082,00	5.582,00
Sander, Bernhard	3.500,00	1.388,00	4.888,00
Schmidt, Alexander	3.500,00	2.082,00	5.582,00
Schulte, Michael	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Schunck, René	291,67	1.388,00	1.679,67
Siller, Gerta	7.000,00	4.858,00	11.858,00
Sörensen-Siebel, Till Niklas	291,67	1.388,00	1.679,67
Stiller, Hartmut Heinz ¹	0,00	825,86	825,86
Weegmann, Janine	0,00	694,00	694,00
Weide, Karsten	3.500,00	3.470,00	6.970,00
Wemper, Frank	3.500,00	2.082,00	5.582,00
Wessel, Michael ¹	10.586,05	7.845,67	18.431,72
Gesamt	92.433,57	92.770,45	185.204,02

¹ inkl. Umsatzsteuer

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.926,5 Tsd. € gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2025 29.553,5 Tsd. €.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Stadtsparkasse Wuppertal hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2025 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von 0,0 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.331,7 Tsd. € gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2025	2024
Vollzeitkräfte	585	601
Teilzeit- und Ultimokräfte	401	401
	986	1.002
Auszubildende	102	96
Insgesamt	1.088	1.098

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen, offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Investor Relations“ veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Berichtsjahr einen weiteren Namenshypothekenpfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechtes (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-wuppertal.de) erfüllt.

Zum 31.12.2025 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Hypothekenpfandbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
		30.12.2025	30.12.2024	30.12.2025	30.12.2024	30.12.2025	30.12.2024
(Tsd. €)							
Hypothekenpfandbriefe	(Tsd. €)	165.900	195.900	162.534	190.162	154.591	178.967
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Tsd. €)	491.676	568.965	481.264	558.180	434.466	499.730
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Tsd. €)	325.776	373.065	318.731	368.018	279.875	320.763
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	196,37	190,44	196,10	193,53	181,04	179,23
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	(Tsd. €)	6.884	8.191	3.251	3.803		
Vertragliche Überdeckung	(Tsd. €)	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung	(Tsd. €)	318.892	364.874	315.480	364.215		

¹⁾ Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

²⁾ Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

**Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen
der dafür verwendeten Deckungsmasse**

Hypothekendarfandbriefe	30.12.2025		30.12.2024		30.12.2025 FäV (12 Monate) ¹⁾	30.12.2024 FäV (12 Monate) ¹⁾
Restlaufzeit:	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Pfandbrief- umlauf
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<= 0,5 Jahre	10.900	63.725	10.000	42.712	0	0
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	10.000	14.092	30.000	25.442	0	0
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	55.000	19.094	10.900	41.713	10.900	10.000
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	10.000	21.136	10.000	17.225	10.000	30.000
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	60.000	41.640	65.000	45.617	65.000	20.900
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	0	50.856	50.000	47.178	60.000	65.000
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	10.000	75.635	0	58.487	0	50.000
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	10.000	175.262	20.000	224.945	20.000	20.000
> 10 Jahre	0	30.236	0	65.647	0	0

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	30.12.2025 Tsd. €	30.12.2024 Tsd. €
bis einschließlich 300 Tsd. €	343.328	396.320
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	66.407	81.455
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	50.456	58.731
mehr als 10 Mio. €	11.485	12.459
Summe	471.676	548.965

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

Deckungswerte davon wohnwirtschaftlich							
		Insgesamt	davon				
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familienhäu- ser	Mehr- familien- häuser	Unfertige und noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2025	405.200	71.490	177.776	155.934	0	0
	30.12.2024	470.828	77.611	201.031	192.186	0	0

Deckungswerte davon gewerblich								
		Insgesamt	davon					
			Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht er- tragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2025	66.476	19.645	9.301	15.859	21.671	0	0
	30.12.2024	78.137	21.619	12.445	16.563	27.510	0	0

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	30.12.2025	0	0
	29.12.2024	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekenzinspfandbriefe

Weitere Deckungswerte für Hypothekenzinspfandbriefe nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG							
		Summe	davon				
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 10
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon	
				gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013		gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtsumme alle Staaten	30.12.2025	20.000	0	0	20.000	0	0
	30.12.2024	20.000	0	0	20.000	0	0
Deutschland	30.12.2025	20.000	0	0	20.000	0	0
	30.12.2024	20.000	0	0	20.000	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG
und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG

**Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten
Deckungswerten**

Hypothekenpfandbriefe		30.12.2025	30.12.2024
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)	165.900	195.900
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,00	100,00

Deckungsmasse			
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)	491.676	568.965
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	95,18	96,18
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	(Tsd. €)	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	8,04	7,35
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	56,50	56,67

Liquiditätskennzahlen		30.12.2025	30.12.2024
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Tsd. €)	3.996	3.144
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	117	119
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Tsd. €)	17.914	17.516

Schuldnerausfall		30.12.2025	29.12.2024
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gem. Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,00	0,00

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Hypothekendarlehen	30.12.2025	29.12.2024
ISIN	-	-

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 PfandBG

Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen

		wohnwirtschaftlich genutzt		gewerblich genutzt	
		30.12.2025	29.12.2024	30.12.2025	29.12.2024
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	Stück	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	Stück	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	Tsd. €	4	4	0	1

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (471.676 Tsd. €) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (20.000 Tsd. €) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

bis zum 08.12.2025

Vorsitzendes Mitglied

Ludger Kineke

selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

Mitglieder

Servet Köksal

Verwaltungsbeamter

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

Dagmar Liste-Frinker

Regierungshauptsekretärin

und Gleichstellungsbeauftragte

2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes

Dr. Hartmut Beucker

selbst. Rechtsanwalt und MdL von NRW

Dilek Engin

Oberstudienrätin und MdL von NRW

Bernhard Sander

Diplom-Politologe / kaufm. Angestellter i. R.

Alexander Schmidt

Betriebsleiter / Prokurist

CariClean gGmbH

Michael Schulte

Industriefachwirt

Gerta Siller

Wissenschaftliche Mitarbeiterin i. R.

Michael Wessel

Einzelunternehmer

Pflegedienst Wessel

Stellvertreter:innen

Susanne Giskes

Oberstudienrätin i.R.

Denise Frings

Studentin

Martin Liedtke

Kaufmännischer Angestellter

Heiko Meins

Betriebsrat

Claudia Radtke

Diplom-Verwaltungswirtin i. R.

Hartmut Heinz Stiller

Dipl. Physiker

Janine Weegmann

Gemeindemanagerin

Gabriele Mahnert

Verwaltungsangestellte

Gregor Ahlmann

Museumsdirektor

Arbeitnehmersvertreter:innen

(Mitarbeitende der Stadtsparkasse Wuppertal)

Mitglieder

Florian Grether

Andreas Hugendick

Bettina Palumbo

Karsten Weide

Frank Wemper

Stellvertreter:innen

Anke Paukert

Michael Hackmann

Sebastian Bauer

Christine Arndt

Carmen Freund

Verwaltungsrat

seit dem 09.12.2025:

Vorsitzendes Mitglied

Ludger Kineke

selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

Mitglieder

Susanne Giskes

Oberstudienrätin i.R.

1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes

Michael Wessel

Einzelunternehmer

Pflegedienst Wessel

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

Dr. Hartmut Beucker

selbst. Rechtsanwalt und MdL von NRW

Heiner Fragemann

Bürgermeister / Verwaltungsobererrat i.R.

Nadine Heuser

Diplom-Ökonomin / Berufsberaterin

Dagmar Liste-Frinker

Bürgermeisterin

Regierungshauptsekretärin und

Gleichstellungsbeauftragte

Michael Schulte

Industriefachwirt

René Schunck

Prokurist / Vertriebsleiter

Sachsenröder GmbH & Co. KG

Till Niklas Sörensen-Siebel

Student

Stellvertreter:innen

Liridona Baliu-Hajredinaj

Studienrätin

Gregor Ahlmann

Museumsdirektor

Claudia Bötte

Büroleiterin Wahlkreisbüro

Johannes van Bebber

IT-Systemtechniker

Bodo Buchwald

Rentner

Denise Frings

Studentin

Pinar Serife Ceylan

Sachbearbeiterin Städtebauförderung

Alexander Schmidt

Geschäftsführer

CariClean gGmbH

Diana Ertel

Studentin

Arbeitnehmersvertreter:innen

(Mitarbeitende der Stadtsparkasse Wuppertal)

Mitglieder

Christine Arndt

Florian Grether

Michael Hackmann

Andreas Hugendick

Karsten Weide

Stellvertreter:innen

Tanja Bertenburg

Michael Cremer

Carmen Freund

Frank Wemper

Bettina Palumbo

Vorstand

Diplom-Ökonom Axel Jütz, Vorsitzender

Patrick Hahne, MBA

Diplom-Kaufmann Holger Iborg, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

Wuppertal, den 21.04.2026

Der Vorstand

Axel Jütz

vorsitzendes Mitglied

Patrick Hahne

Mitglied

Holger Iborg

stellvertretendes Mitglied

Anlage Anlagenspiegel

Die im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 €	2024 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	25.300.000,00	16.087
Nettoveränderung	6.052.415,52	9.213
Bilanzwert am Jahresende	31.352.415,52	25.300

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 €	2024 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	866.691,34	952
Nettoveränderung	-147.818,81	- 85
Bilanzwert am Jahresende	718.872,53	867

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Beteiligungen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 €	2024 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	106.460.717,55	106.676
Nettoveränderung	1.854.915,62	- 215
Bilanzwert am Jahresende	108.315.633,17	106.461

Die im Posten Verbundene Unternehmen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 €	2024 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1,00	779
Nettoveränderung	0,00	- 779
Bilanzwert am Jahresende	1,00	0

Die im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 €	2024 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.609,68	2
Nettoveränderung	-1.609,68	0
Bilanzwert am Jahresende	0,00	2

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in €)

		Immaterielle Anlagewerte €	Sachanlagen €
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	7.702.048,24	230.817.656,05
	Zugänge	26.663,97	2.942.395,27
	Abgänge	424,65	1.473.749,92
	Umbuchungen	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	7.728.287,56	232.286.301,40
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	3.591.813,81	191.611.118,26
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.115.648,75	3.000.556,47
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	-1.358.375,01
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4.707.462,56	193.253.299,72
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.020.825,00	39.033.001,68
	Stand am 31.12. des Vorjahres	4.110.234,43	39.206.537,79

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2025
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wuppertal definiert den Umsatz als Saldo der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 248.354,1 Tsd. €

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 849,7.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 38.164,3 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 25.161,8 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Wuppertal (im Folgenden „Sparkasse“),
Wuppertal

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft. Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Diesen nichtfinanziellen Bericht werden wir nicht inhaltlich prüfen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den oben genannten nichtfinanziellen Bericht, auf dessen noch zu erfolgende Offenlegung im Unternehmensregister im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ein aus unserer Sicht besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2025 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 5.929,0 Mio. EUR ausgewiesen, die rund Prüfungsstelle des Rhei-

nischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf Bericht Nr. 26/22/10 Seite 13 71 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.293,9 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden.

Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizie-

rungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf Bericht Nr. 26/22/10 Seite 14 wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lassen oder eine Rückführung der Forderung durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 5.1. Risikomanagementsystem, 5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken sowie 6. Prognosebericht).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 und
- den Bericht des Verwaltungsrates.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025, der uns erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf Bericht Nr. 26/22/10 Seite 16 Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf Bericht Nr. 26/22/10 Seite 17 als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine

aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen. Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf Bericht Nr. 26/22/10 Seite 19 Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpKG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes
- (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kreditbasket-Transaktionen der S-Finanzgruppe.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Tiemann.“

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere gemäß § 15 Abs. 1 SpkG NW die Bestimmung der Richtlinien der Geschäftspolitik und die Überwachung der Geschäftsführung.

Nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfolgt die Erörterung der Risikolage in dem vom Verwaltungsrat zu bildenden Risikoausschuss; darüber hinaus ist der Verwaltungsrat über die wesentlichen Inhalte der Risikolage zu informieren. Vor diesem Hintergrund erfolgten umfassende Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und deren Bedeutung für die Risikosituation der Stadtsparkasse Wuppertal.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat außerdem regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Vorgänge. Außerdem ließ sich der Verwaltungsrat nach § 20 Abs. 6 SpkG NW ein Budget vorlegen und über dessen Einhaltung regelmäßig berichten. Die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden eingehend erläutert. Der Verwaltungsrat hat in insgesamt sechs Sitzungen die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 den Organen der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 8 Abs. 2f SpkG NW Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt und gemäß § 8 Abs. 2g SpkG NW in Verbindung mit § 24 Abs. 4 und § 25 SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtsparkasse Wuppertal beschlossen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2025 durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtsparkasse Wuppertal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Abs. 2d SpkG NW hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2025 festgestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 12.849.419,86 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung der Trägerin vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 4.158.004,16 € – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 3.500.000,00 € – an die Trägerin auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 8.691.415,70 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Abs. 1c SpkG NW zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

Wuppertal, 25. Juni 2026

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Ludger Kineke

Herausgeber: Stadtparkasse Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Islandufer 15, 42103 Wuppertal –
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes: Axel Jütz

Text: Stadtparkasse Wuppertal

Gestaltung: Stadtparkasse Wuppertal

